

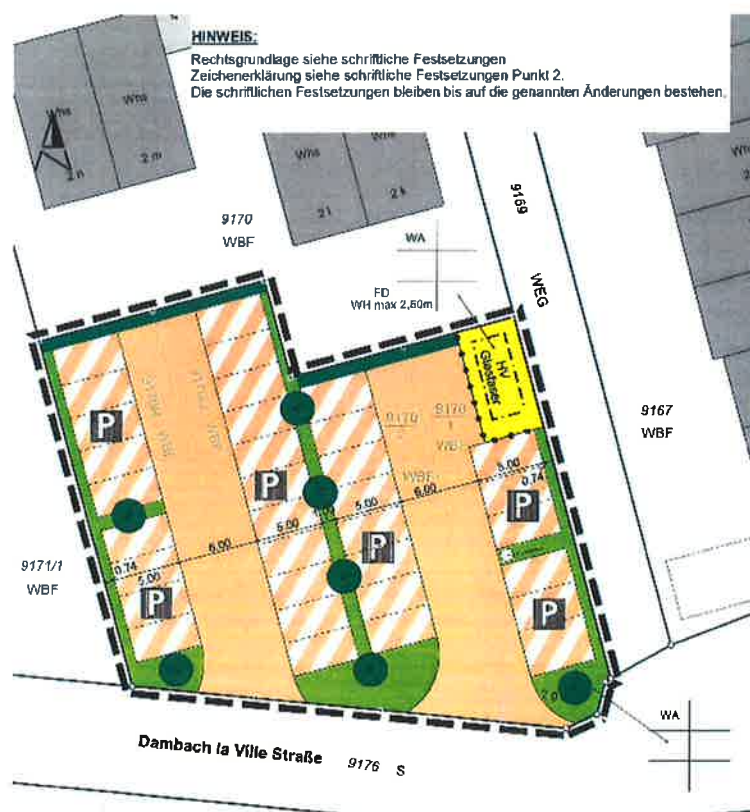
Stadt Rauenberg  
Rhein-Neckar-Kreis

## Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

### für den Bebauungsplan „Nordwestliche Ortserweiterung“, 9. Änderung in Rauenberg mit Änderung der örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Stadt Rauenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.10.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg den Aufstellungsbeschluss für die 9. Änderung des Bebauungsplanes „Nordwestliche Ortserweiterung“ in Rauenberg gefasst und die Gebietsabgrenzung und beratungsgegenständlichen Entwürfe der schriftlichen und zeichnerischen Festsetzungen gebilligt. Ferner wurde beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TöB) nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt auf der Grundlage des § 13 BauGB im „vereinfachten Verfahren“, ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und Ausarbeitung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB. Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt:



#### Ziel und Zweck der Änderung:

Die Änderung beschränkt sich auf die Flurstücke 9170/1, 9170/2, 9170/3 und 9170/4 der Gemarkung Rauenberg. Durch die Änderung des Bebauungsplanes soll die Möglichkeit zur Errichtung eines PKW-Parkplatzes geschaffen werden. Der neu zu schaffende Parkplatz soll zu einer Entlastung der Parkierungssituation rund um den Schulcampus der Mannabergschule und zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit führen.

### **Beteiligung der Öffentlichkeit:**

Die Öffentlichkeit hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen einer Offenlage die Möglichkeit, sich über die Ziele und den Zweck der Planung zu informieren sowie eine Stellungnahme vorzubringen. Der Änderungsentwurf des Bebauungsplanes liegt

**in der Zeit vom 26.10.2022 bis 28.11.2022**

**im Rathaus der Stadt Rauenberg, Wieslocher Straße 21, 69231 Rauenberg, vor dem Zimmer 2.3** während den üblichen Dienststunden zu jedermann Einsicht öffentlich aus. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt und sind unter der Internet-Adresse [www.rauenberg.de](http://www.rauenberg.de) abrufbar.

Im Verlauf der Auslegungsfrist können bei der Stadt Rauenberg gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Rauenberg, den 13.10.2022



Peter Seither  
Bürgermeister